

1 Steckbrief zur SUP

A.1 Titel des Plans oder Programms, zu dem die SUP durchgeführt wurde:

Änderung der Landesgrünzone und Umwidmung für das Betriebsgebiet Heitere in Lustenau

A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

In der Marktgemeinde Lustenau soll ein Betriebsgebiet mit einem Flächenausmaß von rund 15 ha ausgewiesen werden. Die umzuwidmende Fläche befindet sich am nordöstlichen Siedlungsrand der Gemeinde. Ein Teil der Fläche im Ausmaß von rund 2,7 ha liegt innerhalb der Landesgrünzone. Mit der Umwidmung verbunden ist die Errichtung einer Umfahrungsstraße am Ortsrand.

Für dieses Vorhaben waren daher zwei Pläne zu ändern:

- 1.) der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Lustenau (örtliche Planungsebene) und
- 2.) der Landesraumplan zur Landesgrünzone im Rheintal (überörtliche Planungsebene).

A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

- Neuerstellung Änderung bzw. Fortschreibung

A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

- | | | |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung | <input checked="" type="checkbox"/> Überörtliche Raumplanung | <input type="checkbox"/> Regionalpolitik und EU-Förderprogramme |
| <input type="checkbox"/> Abfallwirtschaft | <input type="checkbox"/> Wasserwirtschaft | <input type="checkbox"/> Tourismus |
| <input type="checkbox"/> Verkehr | <input type="checkbox"/> Naturschutz | <input type="checkbox"/> Bergbau, Rohstoffgewinnung |
| <input type="checkbox"/> Lärm, Luft, Klima | <input type="checkbox"/> Energie | <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Industrie | <input type="checkbox"/> Anderes: _____ | |

A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996 idgF

A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Land Vorarlberg (Landesgrünzone), Marktgemeinde Lustenau (Flächenwidmungsplan)

A.7 Beteiligte Umweltstellen:

Amt der Vorarlberg Landesregierung, Abteilung IVe – Umwelt- und Klimaschutz; beigezogene Amtssachverständige der Fachbereiche Raumplanung, Straßenbau, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Forst, Naturschutz, Gewässergüte und Schallschutz

A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus:

z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit

-

A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

-

A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: Andreas Grabher

Stelle / Abteilung: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVe – Umwelt- und Klimaschutz

Telefonnummer: +43 5574 511 24521

Email-Adresse: andreas.grabher@vorarlberg.at

2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:

1.) Zum Flächenwidmungsplan: Auf Grund des Flächenausmaßes wurde für die Umwidmung keine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt. Erhebliche Umweltauswirkungen sind jedenfalls auf Grund des Flächenverbrauchs zu erwarten. Daher wurde direkt mit der strategischen Umweltprüfung begonnen.

2.) Zur Landesgrünzone: Für die Änderung der Grünzone wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt. Ergebnis dieser Prüfung war, dass unter Berücksichtigung der Ausgleichsmaßnahmen (Kompensationsflächen zur Aufnahme in die Grünzone und qualitative ökologische Aufwertungen) keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Weil bei der Suche nach Kompensationsmöglichkeiten diverse Alternativen und deren Umweltauswirkungen geprüft wurden, hatte die Umwelterheblichkeitsprüfung auch Elemente einer SUP.

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

1.) Zum Flächenwidmungsplan: Im Rahmen der Umwidmung wurden die Umweltstellen durch die Gemeinde bereits frühzeitig (rund 4 Jahre vor Umwidmung) mit einem Entwurf des Umweltberichtes und der Bitte um Vorprüfung kontaktiert. Geforderte Anpassungen konnten auf Grund der Frühzeitigkeit noch teilweise übernommen werden. Größtenteils wurde die Planung aber beibehalten.

2.) Zur Landesgrünzone: Die Prüfung über die Herausnahme aus der Landesgrünzone wurde gesondert und erst zu einem sehr späten Zeitpunkt durchgeführt. Die als Bestvariante beurteilte Kompensationsmöglichkeit war zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr möglich.

3. Beim Scoping:
-

4. Beim SUP-Umweltbericht:
-

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:
-

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:
siehe B.2

7. Beim Monitoring:
-

8. Anderes:
-

B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

Zum Flächenwidmungsplan: Das frühzeitige Einbinden der Umweltstellen hat teilweise Verbesserungen in der Planung bewirkt (Trennung von Weganlagen und Grünzügen, Sichtschutz entlang der äußeren Ränder des Gebietes).

B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

Siehe B.2 und B.4

B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?

Die Prüfung der Umweltauswirkungen auf den beiden Planungsebenen (Grünzone - überörtlich, Flächenwidmungsplan - örtlich) wurde auf Grund unterschiedlicher Zuständigkeiten vollständig getrennt abgehandelt. Der zeitliche Ablauf war dabei den Planungsebenen entgegenlaufend (zuerst Prüfung auf örtlicher Ebene, dann auf überörtlicher Ebene). Die Prüfung auf überörtlicher Ebene wurde viel zu spät begonnen, wodurch eine als sinnvoll beurteilte Kompensationsmöglichkeit nicht mehr möglich war. Eine frühzeitige und gemeinsame örtliche und überörtliche Prüfung hätte einerseits den Vorteil gebracht, einen gemeinsamen Umweltbericht erstellen zu können und hätte andererseits die Möglichkeit eröffnet, frühzeitig in den Planungsprozess einzugreifen und eine günstigere Kompensationsvariante zu wählen.

Fraglich ist, wie einerseits die frühzeitige Integration der SUP in den Planungsprozess gewährleistet werden kann und wie andererseits bei unterschiedlichen Zuständigkeiten eine gesamthafte Prüfung durchgeführt werden kann.

Eine Herausforderung ergibt sich auch, wenn sich eine Umwelterheblichkeitsprüfung in deren Verlauf durch die Kommunikationsprozesse zwischen den Akteuren zu einer SUP entwickelt (mit einer Alternativenprüfung und der Festlegung von Kompensationsmaßnahmen), aber nicht als SUP abgewickelt wird (kein Umweltbericht).